

# Bärensteiner

Informations- und Nachrichtenblatt  
Amtsblatt der Gemeinde Bärenstein



Jahrgang 28

Erscheinungstag: 11. Juni 2018

Nummer 7 (Sonderausgabe)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bernd Schlegel

Auflage: 1500 Exemplare

Verteiler: kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde

Erscheinungszeitraum: monatlich

Internet: [www.baerenstein-erzgebirge.de](http://www.baerenstein-erzgebirge.de)

E-mail: [amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de](mailto:amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de)

Telefon: 037347 - 1840 Fax: 037347 - 18420

## Amtliches

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat Bärenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2018 mit Beschluss-Nr.: 08/18 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 08.06.2018 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises, als Rechtsaufsichtsbehörde, den Haushalt 2018 der Gemeinde Bärenstein mit Auflagen bestätigt. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.575.300 Euro
- davon Ertrag aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	270.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.819.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-244.200 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-232.200 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	232.200 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.316.400 Euro
- davon Einzahlung aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	270.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.207.800 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	108.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	167.100 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.500 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100.900 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.800 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 629.400 Euro

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000 Euro

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbsteuer auf	395 Prozent

**Hinweis:** Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Bärenstein, den 08.06.2018



*B. Schlegel*  
 Bernd Schlegel  
 Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom 12.06.2018 bis 22.06.2018 zu den Sprechzeiten in der Kämmerei der Gemeinde Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein, Zimmer 11 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

*B. Schlegel*  
 Bernd Schlegel  
 Bürgermeister